

## «Es kam nur ein Partner in Frage»

### Beat A. Käch über die Fusion der Rettungsorganisationen der Stadt und des Flughafens

*Per 1. Januar 2008 übernimmt Schutz und Rettung Zürich die Berufsfeuerwehr, die Einsatzleitzentrale und den Rettungsdienst von Unique (Flughafen Zürich AG). Dadurch entsteht die mit Abstand grösste und professionellste Rettungsorganisation der Schweiz. Projektleiter Beat A. Käch äussert sich im Gespräch mit Redaktor Michael Baumann zum Grossprojekt.*

**Warum gibt's überhaupt einen Zusammenschluss?**  
**Beat A. Käch:** Am Anfang stand das Ziel der Stadt Zürich, die Einsatzzeiten in Zürich Nord (Oerlikon, Schwamendingen, Seebach, Affoltern) zu verbessern. Die Vorgabe der Gebäudeversicherung Zürich (GVZ) lautet, dass die Feuerwehr innerhalb von zehn Minuten mit zehn Feuerwehrleuten mit Atemschutzausrüstung an einem Brandort sein muss. Das ist von der Weststrasse aus nach Zürich Nord je nach Tageszeit schwierig zu erreichen. Seit Jahren diskutierte man über eine Wache Nord und prüfte verschiedene Varianten, darunter ein Bauprojekt für eine neue Wache im Leutschenbachquartier für über 50 Millionen Franken.

#### Testfahrten durchgeführt

**Weshalb der Gesinnungswandel?**  
Plötzlich wurde erkannt, dass es ja schon eine «Wache Nord» gibt, nämlich diejenige am Flughafen. Es wurden vom Flughafen aus Testfahrten durchgeführt, um sicher zu sein, dass eine Optimierung erreicht werden konnte.

**Wie sieht die Situation am Flughafen heute aus?**  
Der Flughafen unterhält als private Gesellschaft traditionellerweise und vorschriftsgemäss eine Berufsfeuerwehr und einen Rettungsdienst zur Flugzeugbrand-Bekämpfung. Dafür hat sie sechs Flugfeldlöschfahrzeuge, die eine bestimmte Löschwassermenge in drei Minuten an jeden Pistenstandpunkt bringen müssen und den Flughafen nie verlassen dürfen. Der Rettungsdienst ist unter anderem auch für die Grundversorgung für 28 Vertragsgemeinden im Zürcher Unterland zuständig. Alle Einsätze werden von einer Zentrale koordiniert.

**Was ändert sich am Flughafen?**  
Die heutigen Aufgaben und Verantwortlichkeiten bleiben gleich, allein schon bedingt durch die Vorschriften der International Civil Airport Organisation (ICAO) und des Bundesamts für Zivilluftfahrt (Bazl). Eine markante Änderung wird es für die Berufsfeuerwehr geben. Durch die Erhöhung des Personalbestands wird es ab dem 1. Januar 2008 möglich sein, auch ausserhalb des Zauns rund um den Flughafen Einsätze zu leisten.

**Mit welchen Mitteln wird der Flughafen verstärkt?**  
Ab dem 1. Januar 2008 werden 27 Berufsfeuerwehrleute, ein Tanklöschfahrzeug sowie eine Autodrehleiter von der Brandwache an der Weststrasse an den Flughafen verschoben.

#### Vorteile für ältere Mitarbeiter

**Wo liegen die Vorteile für den Flughafen?**  
Ein Vorteil ist, dass man die Leistung an einen professionellen Partner outsourcen kann. Man könnte diese Aufgabe nicht einer Ortsfeuerwehr anvertrauen, weil diese eine viel zu lange Alarmierungszeit hätte. Und die Flughafen-spezifischen Anforderungen werden von Schutz und Rettung vollständig erfüllt. Einen ganz grossen Vorteil gibt es bei der Altersentlastung. Ältere Mitarbeiter, die nicht mehr Atemschutzauglich sind, finden in der erweiterten Organisation Schutz und Rettung besser einen geeigneten Job, etwa in der Verwaltung oder Logistik, bei der Feuerpolizei oder dem Zivilschutz.

**Was macht man heute mit älteren Feuerwehrleuten am Flughafen?**  
Es gibt schon Möglichkeiten, etwa in der Werkstatt oder bei der Fahrzeug- und Gebäude-wartung. Einige gehen früher in Pension; es ist halt schon ein harter Job, und der psychische Stress ist enorm. In der Bereitschaft muss man bei einem Flugzeugbrand innert 20 Sekunden aus-



Beat A. Käch, Projektleiter der Fusion der Rettungsorganisationen von Stadt und Flughafen. KARIN HOFER

rücken, ab Standort Manesse rückt man innert 2 Minuten aus, wie übrigens auch am Flughafen, wenn dort ein Gebäude brennt.

**Mit wie vielen Einsätzen ausserhalb des Flughafens rechnen Sie?**  
Wir nehmen an, dass der Löschzug Nord im Durchschnitt ein- bis zweimal pro Tag ausrücken wird. Ein solcher Einsatz dauert je nach Ereignis durchschnittlich etwa eine Stunde.

**Wie gross wird Schutz und Rettung mit dieser Fusion?**

Es entsteht eine neue Organisation mit rund 400 Interventionskräften, dazu kommen die Querschnittsbereiche wie Logistik, Human Resources und andere. Das gibt die mit Abstand grösste Rettungsorganisation der Schweiz. Dafür braucht es ein komplexes Vertragswerk. Die Stadt übernimmt alles: Betriebsteile, Fahrzeuge und Personal. Dann braucht es einen Vertrag für den Dienstleistungsauftrag am Flughafen und einen für die Miete von Räumen. Die Verträge werden auf zehn Jahre hinaus abgeschlossen mit der Option, jeweils um fünf Jahre zu verlängern. Wichtig ist, dass die Qualität gewährleistet werden kann. Dies ist unproblematisch, weil die gleichen Leute die Arbeit am Flughafen verrichten wie bisher.

#### Vorerst zwei Einsatzzentralen

**Gibt es keine Probleme?**  
Es ist logisch, dass wir dieses Projekt nicht ab dem 1. Januar 2008 in allen Teilen perfekt am Laufen haben. Der Auftrag lautet, bis Anfang 2009 so weit zu sein. In der Vorbereitungsphase, in der wir uns jetzt befinden, gilt es, die Prozesse in grossen Zügen festzulegen, aber auch die entsprechenden Details zu regeln. Am 1. Januar folgt die Übertragung der Verantwortung. Das ganze nächste Jahr wird das Projekt während der Einführungsphase weiterentwickelt, werden Erfahrungen gesammelt, ausgewertet und Prozesse optimiert.

**Wie funktioniert die Alarmierung ab 2008?**  
Die beiden Einsatzzentralen haben unterschiedliche Plattformen. Da braucht es Absprachen und Prozesse. Die Vereinheitlichung der Einsatzleitsysteme ist ein separates Projekt, das erst 2011 abgeschlossen sein wird. Vorerst haben wir noch zwei gleichwertige Einsatzzentralen, am Schluss noch eine Hauptzentrale am Flughafen und eine Redundanz an der Weststrasse.

**Wie profitiert die Bevölkerung von der Fusion?**

## 4 von 46 Rayonverboten wieder aufgehoben

### Zwischenbilanz des Hooligan-Gesetzes

**-yr.** Seit der Einführung des Hooligan-Gesetzes Anfang Juni hat die Stadtpolizei Zürich insgesamt 46 Rayonverbote ausgesprochen. Den betroffenen Personen ist es untersagt, sechs Stunden vor und sechs Stunden nach Spitzen-Fussballspielen bestimmte neuralgische Zonen zu betreten. 42 der ausgesprochenen Rayonverbote sind inzwischen rechtskräftig geworden; sie gelten damit auch für die Fussball-EM vom nächsten Sommer. Demgegenüber sind 4 Rayonverbote durch einen Haftrichter aufgehoben worden. Diese Zwischenbilanz hat am Donnerstag die Pressestelle der Stadtpolizei Zürich auf Anfrage bekanntgegeben. In einer Antwort auf eine Interpellation schreibt der Stadtrat Zürich, Rayonverbote seien zweckmässig, um Gewalt im Umfeld von Sportveranstaltungen zu bekämpfen.

Ab dem 1. Januar gibt es für Zürich Nord Vor-teile. Wir sind viel rascher am Ereignisort als von der Wache an der Weststrasse aus. Das haben wir getestet. Hätte man die Wache Nord bauen müssen, wäre sie nicht vor 2010, 2011 oder 2012 betriebsbereit gewesen.

#### Jeder Feuerwehrmann muss alles können

**Ziehen die Mitarbeiter mit?**  
Es gibt immer solche, die murren, die nicht glücklich sind, aber das Gros macht gern mit. Wir haben punkto Kommunikation viel gemacht. Die heutigen Unique-Leute interessierten sich natürlich vor allem für die Anstellungsbedingungen, den Lohn, die Sozialleistungen. Auch müssen die Flughafenleute im Gebäudebrandschutz trainiert werden. Umgekehrt müssen die Berufsfeuerwehrleute, die aus dem Süden kommen, die Bekämpfung von Flugzeugbränden erlernen. Auf dem Flughafen muss jeder Feuerwehrmann alles können.

**Gehen alle freiwillig in den Norden?**  
Man musste einige sanft drängen. Es gibt einen Grundstock Freiwillige, Jüngere und Ältere, die wollen die Chance packen. Es gibt aber auch solche, mit denen man sprechen und die man überzeugen musste. Der Mensch ist träge. Er hat eine Grundangst vor Veränderungen.

**Sie haben die Anstellungsbedingungen erwähnt. Sind die Bedingungen vergleichbar oder muss jemand Einbussen in Kauf nehmen?**  
Die heutigen Rettungskräfte des Flughafens werden in der neuen Organisation gesamthaft gesehen besser gestellt. Eine öffentlichrechtliche Rettungsorganisation bietet bessere Bedingungen. Eine börsenkotierte Firma wie die Unique achtet für Bereiche, die nicht zur Kernkompetenz gehören, mehr auf die Kosten. Das Schutz- und Rettungswesen gehört hingegen zu den Kernaufgaben einer Kommune.

**Wie teuer ist die Übernahme?**  
Rund 14 Millionen Franken, aber diese Zahl kann sich noch leicht verändern. Ein Neubau in Zürich Nord würde für die Stadt auf alle Fälle teurer werden.

**Also ist es aus Sicht der Stadt ein klarer Gewinn?**  
Ja. Aber auch für alle anderen Beteiligten ist es ein Gewinn. Es ist eine richtige Win-win-Situation: Niemand wurde entlassen. Es entstehen vielseitigere Jobs. Alle sparen Geld. Und die Sicherheit in Zürich Nord wird erhöht. Es ist fast schon zu schön.

### VON TAG ZU TAG

**Opernhaus trifft ETH.** Die erste Rektorin der ETH Zürich, Heidi Wunderli-Allenspach, unterhält sich am Sonntag mit Alexander Pereira, Intendant des Opernhauses Zürich. Anschliessend werden chemische Experimente aus drei Jahrhunderten präsentiert. Der «Science-Talk» findet von 11 bis 12 Uhr in der Cafeteria des Chemiegebäudes am ETH-Standort Höggerberg statt, das Chemie-Experiment anschliessend um 12 Uhr 30 und ein zweites Mal um 15 Uhr 30 ebenfalls in der Science-City. Anmeldungen unter [www.sciencecity.ethz.ch/treffpunkt](http://www.sciencecity.ethz.ch/treffpunkt). brh.

**Caritas-Kerzen auf dem Sechseläutenplatz.** Die Hilfsorganisation Caritas will mit der landesweiten Aktion «Eine Million Sterne» ein Zeichen für eine solidarische Schweiz setzen. Zu diesem Zweck zünden Prominente und Passanten Kerzen an. Die grösste dieser Aktionen findet am Samstag, 15. Dezember, auf dem Sechseläutenplatz statt, wo 5000 Kerzen brennen werden. Um 15 Uhr 30 werden unter anderem Stadtpräsident Elmar Ledergerber und der frisch gewählte FDP-Ständerat Felix Gutzwiler die ersten Kerzen anzünden. mju.

### Geschworenengericht in Zürich

## 16 Jahre und Verwahrung für Tibeter beantragt

### Prozess wegen Tötung der Freundin

**tom.** Für den 48-jährigen Tibeter, der eine Freundin zu Tode geprügelt und eine zweite so schwer verletzt hatte, dass sie ein Auge verlor, hat die Staatsanwältin am Donnerstag vor Geschworenengericht eine Freiheitsstrafe von 16 Jahren und eine Verwahrung beantragt (vgl. NZZ 4. 12. 07). Der Angeklagte räumt zwar ein, in beiden Fällen der Täter gewesen zu sein, macht aber Erinnerungslücken unter Alkoholeinfluss geltend und bestreitet Vorsatz und Eventualvorsatz.

Der Tibeter ist wegen vorsätzlicher Tötung, versuchter vorsätzlicher Tötung, Körperverletzung und Pornografie angeklagt. Aufgrund der Aussagen des überlebenden Opfers vor Gericht hat die Staatsanwältin zudem während des Prozesses nachträglich noch sexuelle Nötigung angeklagt. Der Täter habe mit massiver Gewaltanwendung in beiden Fällen die Tötungen zumindest in Kauf genommen, sagte die Anklägerin. Im psychiatrischen Gutachten wurde dem Mann eine Verminderung der Schuldfähigkeit im mittleren Mass zugebilligt und ein grosses Rückfallrisiko festgestellt. Die Verwahrung sei die einzige Möglichkeit, den Angeklagten, trotz vielen Vorstrafen immer wieder Milde entgegengebracht worden sei, von weiteren Straftaten abzuhalten, sagte die Staatsanwältin. Die Rechtsvertreter der Mutter und des Sohnes der getöteten Frau forderten 40 000 Franken bzw. 35 000 Franken; das Opfer, das ein Auge verlor, verlangte 65 000 Franken Genugtuung.

Für den Verteidiger ist der Vorsatz in beiden Taten nicht nachweisbar. Er akzeptierte im ersten Fall nur den Vorwurf der fahrlässigen Tötung, der Körperverletzung und Unterlassung der Nothilfe. Auch im Fall der überlebenden Frau forderte er einen Freispruch vom Tötungsvorwurf. Selbst für eine schwere Körperverletzung fehle es am Vorsatz. Er beantragte in diesem Fall eine Verurteilung nur wegen mehrfacher Körperverletzung. Sein Strafantrag lautete auf eine Freiheitsstrafe von 3½ Jahren. Falls das Gericht die sexuelle Nötigung bejahe, sei die Strafe eventuell um ein Jahr zu erhöhen. Bei einer Verurteilung wegen eventualvorsätzlicher Tötung beantragte der Verteidiger 8 Jahre. Eine Verwahrung erachtete er als unverhältnismässig und verlangte stattdessen eine stationäre Massnahme während des Vollzugs. Das Urteil wird am 18. Dezember eröffnet.

### Aus dem Bezirksgericht Zürich

## Keine Verantwortung für störendes Licht

### Freispruch für Uni-Institutsleiter

**(sda)/tom.** Brennende Lichter in einem Gebäude des Rechtswissenschaftlichen Instituts der Universität Zürich hatten eine Anwohnerin um Weihnachten 2005 um ihren Schlaf gebracht (NZZ 27. 9. 07). Dafür war der 57-jährige Geschäftsleiter des Instituts vom Stadtrichteramt gebüsst worden. Zu Unrecht, hat das Bezirksgericht Zürich im nun veröffentlichten Urteil befunden.

Die Frau hatte sich zwei Mal um ihren Schlaf betrogen gefühlt. So hatten die Lichter in dem Gebäude zwischen dem 23. und 28. Dezember 2005, als Weihnachtspause war, ein erstes Mal gebrannt. Zum zweiten Mal wurde die Frau in einer Januarnacht vom grellen Lichterregen gestört. In der Folge wurde der 57-jährige Kadermann vom Stadtrichteramt mit 300 Franken gebüsst. Im Prozess, der vor Gericht im September abgehalten worden war, hatte der Verzeigte einen Freispruch verlangt. Für die Lichtimmissionen an Weihnachten hatte er eine technische Panne geltend gemacht. Und beim zweiten Vorfall sei wohl eine unbekannte Person in der Bibliothek des Instituts «herumgegeistert». Er sei nicht bereit, seinen Kopf für andere hinzuhalten. Ein technischer Dienst sei für das Gebäude verantwortlich. Zudem gehöre die Liegenschaft nicht ihm, sondern dem kantonalen Hochbauamt. Sein Verteidiger hatte eine Prozessentschädigung verlangt.

Das Bezirksgericht ist nun umfassend den Anträgen des Verteidigers gefolgt. So sei klar, dass die Verwaltungsdirektion als technische Betreiberin der Liegenschaft für die Lichter verantwortlich sei. Der Beschuldigte sei zwar Leiter des Instituts, nicht aber der Institutsvorsteher. Zudem habe der Leiter über keine «Tatmacht» verfügt. Sonst hätte er die Möglichkeit gehabt, die Lichtimmissionen im Alleingang zu unterbinden. Der Freigesprochene erhält eine Prozessentschädigung von 2500 Franken.

Anzeige

## IL GATTOPARDO

LA CUCINA MEDITERRANEA DI IMMA FERTITTA

### Italianische Träume auch über Mittag

|                                                                                       |                                                                                                    |
|---------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Enzo e Imma Fertitta<br>Rotwandstrasse 48<br>8004 Zürich<br><b>Tel. 043 443 48 48</b> | Sonntags nur für<br>geschlossene Gesellschaften<br><br>Mo–Fr 11.45–14 / 18.30–23.30<br>Sa 18–23.30 |
|---------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|